

Mobbing

1. Ereignis

Nicht jede Form von Gewalt und aggressivem Verhalten ist Mobbing. Die Grenze zwischen einer Konfliktsituation und **Mobbing** ist dann überschritten, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- **Schädigungsabsicht** – Mobbing ist ein spezielles aggressives/gewalttätiges Verhalten, von einem oder mehreren Schüler/inne/n gegenüber einem/einer anderen Schüler/in oder Schüler/innengruppe mit Schädigungsabsicht.
- **Wiederholungsaspekt** – Die schädigenden Handlungen treten wiederholt, systematisch und über einen längeren Zeitraum auf.
- **Machtungleichgewicht** – Es besteht ein Ungleichgewicht im Kräfteverhältnis (physisch und / oder psychisch) zwischen Täter/in und Opfer, das zu Ungunsten des Opfers ausfällt.
- **Hilflosigkeit** – Die betroffenen Schüler/innen fühlen sich der Situation hilflos ausgesetzt.

(<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/mobbing>)

2. Sofortmaßnahmen

Wichtig: Alle Vorfälle/Meldungen sollten dokumentiert werden. Aufmerksam sein und Meldungen ernstnehmen!

- **Überblick über die Situation verschaffen:**
 - Beteiligte identifizieren (ein/mehrere Opfer, ein/mehrere Täter, ...)
 - Direktes Gespräch mit dem/den Opfer/n suchen
 - Protokollieren der Vorfälle:
 - Form des Mobbings ermitteln (verbal, handgreiflich, Cybermobbing)
 - Wo/Wann finden es statt? (in der Pause, im Unterricht, am Heimweg, ...)
- **Maßnahmen setzen:**
 - Unterstützung für das Opfer bereitstellen
 - Schulintern: Klassenvorstand/-ständin, Beratungslehrer/in, Vertrauenslehrer/in, Schulpsychologie, Schulsozialarbeiter/in, ...
 - Externe Beratungsstellen hinzuziehen
 - Täter/innen konfrontieren
 - Erziehungsberechtigte informieren/hinzuziehen
 - Klar über die Konsequenzen von Mobbing aufklären und Haltung der Schule hinsichtlich Nulltoleranz deutlich machen – Verwarnung aussprechen und weitere Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung aufzeigen
 - Wenn vom Opfer gewünscht, Gruppengespräche anbieten, um zwischen den Beteiligten zu vermitteln

- **Langfristige Maßnahmen:**
 - Situation zwischen den Beteiligten beobachten
 - Nachgespräche mit der/den betroffenen Person/en (Haben sich weitere Vorfälle ereignet?, Frage nach dem Wohlbefinden, ...)
 - Auf die Hilfe von Beratungsstellen aufmerksam machen, um das Geschehene zu verarbeiten
- **Keine Verbesserung oder Verschlechterung der Situation:**
 - Sollte sich die Lage nicht verbessern oder gar verschlimmern, ist das Hinzuziehen des/der zuständigen SQM unumgänglich, um die weiteren Schritte abzuklären (Suspendierung, strafrechtliche Verfolgung, ...).
 - Etwaige Hinzuziehung von Polizei, Kinder- und Jugendanwaltschaft

Cyber-Mobbing:

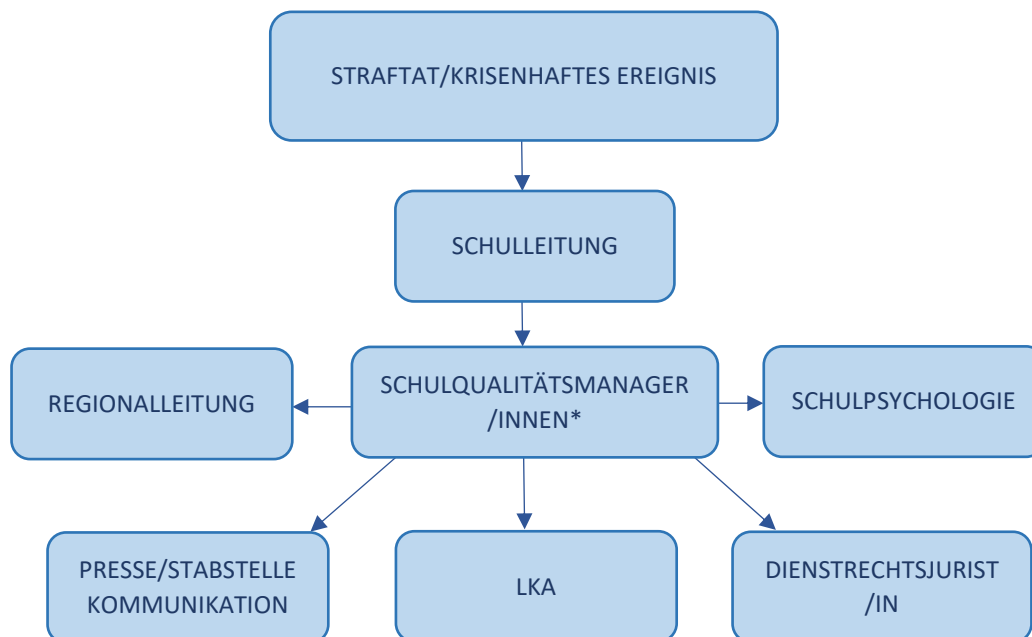
In allen sozialen Medien gilt das allgemeine Strafrecht, das Beleidigung, Verleumdung, Verhetzung, Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Stalking, unbefugte Bildaufnahmen, Pornografische Darstellungen Minderjähriger, Cyber-Grooming, Datenverwendung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht und Cybermobbing unter Strafe stellt. Auch in den Chatforen des Online-Unterrichts, der Klassen-WhatsApp-Gruppe, für Fotografien von Klassenkameraden etc. gelten diese Regeln.

Mobbing-Prävention:

- Schüler/innen für das Thema sensibilisieren
 - Über Konsequenzen, die Mobbing auf Betroffene hat, sprechen (Worte können tief verletzen)
 - Konfliktmanagementstrategien festlegen (auch scheinbar harmlose Konflikte können große Auswirkungen haben)
- Das Miteinander stärken
 - Im Klassengefüge/im Rahmen von Projekten offen über Gefühle und Gedanken sprechen
 - Regelmäßig Klassenrat o.ä. abhalten
- Wertschätzende Schulkultur fördern
 - Respekt, Empathie und Vielfalt im Unterricht und im Miteinander leben
 - Klare Verhaltensregeln in der Schulordnung/im Kinderschutzkonzept festlegen
 - Lehrkräfte fungieren als Vorbilder
- Verhindern, dass sich einzelne Schüler/innen selbst aus der Gruppe ausschließen oder von der Gruppe ausgeschlossen werden
- Schulungen für Lehrkräfte, die auf die Prävention und den Umgang mit Mobbing abzielen

Weiterführende Materialien zu Cyber-Mobbing: [saferinternet.at](https://www.saferinternet.at)

Folgende Informationskette gilt als Richtlinie und ist **entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit** einzuhalten!



*Sollte der/die zuständige Schulqualitätsmanager/in nicht erreichbar sein, ist die Pressestelle unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77014 oder der E-Mail-Adresse presse@bildung-wien.gv.at direkt von der Schulleitung zu verständigen. Die Leitung der Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft ist unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77026 erreichbar.